

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 7 | R-Logitech S.A.M.

Abstimmung ohne Versammlung vom 22.06. bis 24.06.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Ihnen mit diesem Newsletter weitere Informationen in Sachen R-Logitech S.A.M („R-Logitech“) zukommen lassen.

Hintergrund der Abstimmung ohne Versammlung

Die Gesellschaft hat die Inhaber der Anleihe 2018/2024 (ISIN: DE000A19WVN8 / WKN: A19WVN) zu einer weiteren Abstimmung ohne Versammlung aufgefordert, die im Zeitraum vom 22.06 bis zum 24.06.2024 stattfindet.

Die bestehenden Schuldverschreibungen 2018/2024 sollen daher um bis zu zwei Jahre prolongiert und umstrukturiert werden, so dass nach Verkauf der Beteiligung an Euroports der den Anleihegläubigern zustehende Erlösanteil bezahlt werden kann. Außerdem soll die Anleihe bis dahin zinsfrei gestellt werden. Zusätzlich soll eine weitere Schuldverschreibung im Nennwert von 15.000.000 EUR von der RL Holding S.A. ausgegeben werden („New Money Anleihe“), die im Rang vor den beiden bestehenden Schuldverschreibungen stehen wird. Mit den Einnahmen aus der neuen Anleihe sollen die Transaktions- und Restrukturierungskosten sowie der Liquiditätsbedarf der Emittentin bis zum Vollzug des Verkaufs der Anteile an der Thumas gedeckt werden.

Aus dem Verkaufserlös der Thumas-Anteile wird auch diese Anleihe zurückgezahlt. Die RL Holding gehört zum Konzern der Emittentin. Sämtliche Anteile an der RL-Holding wurden in Umsetzung des Gläubigerbeschlusses vom 29. März 2023 zugunsten der Anleihegläubiger der Schuldverschreibungen 2018/2024 sowie der Schuldverschreibungen 2022/2027 der R-Logitech Finance S.A., verpfändet.

Abstimmungsprozedere

Anleihegläubiger, die an der Abstimmung ohne Versammlung teilnehmen möchten, müssen ihre Stimme im Abstimmungszeitraum (vom 22. Juni 2024, um 0:00 Uhr bis zum 24. Juni 2024, um 24:00 Uhr) in Textform gegenüber dem Abstimmungsleiter abgeben. Stimmabgaben, die nicht innerhalb des Abstimmungszeitraums, also

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Daniel Bauer

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFFXXX

Rechtsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

zu früh oder zu spät, dem Abstimmungsleiter zugehen, werden nicht berücksichtigt.
Die Stimmabgabe erfolgt per Post, Fax oder E-Mail an die folgende Adresse:

Notar Dr. Dirk Otto
- Abstimmungsleiter –
DENK Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB
„Anleihe 2018/2024 der R-LOGITECH S.A.M.: Abstimmung ohne Ver-
sammlung“

Lindenstraße 15, 60325 Frankfurt am Main
Telefax: +49 (0)69 975828-28
E-Mail: abstimmung@denk-legal.de

Anleihegläubiger müssen ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Abstimmung ohne Versammlung spätestens bis zum Ende des Abstimmungszeitraums nachweisen. Hierzu ist in Textform (§ 126 b BGB) ein aktueller Nachweis des depotführenden Instituts über die Inhaberschaft an den Schuldverschreibungen mit einem Sperrvermerk nach Maßgabe der nachstehenden Buchstaben a) und b) an den Abstimmungsleiter zu übermitteln („Besonderer Nachweis mit Sperrvermerk“):

Kostenlose Stimmrechtsvertretung der SdK

Die SdK bietet für die Abstimmung ohne Versammlung eine kostenlose Stimmrechtsvertretung an. Sofern Sie die SdK bevollmächtigen möchten, benötigen wir eine Vollmacht für die SdK (nur sofern uns diese bislang noch nicht übermittelt wurde!), abrufbar unter www.sdk.org/rlogitech in der rechten Box „Unterlagen“ sowie eine Sperrbescheinigung der Depotbank von Ihnen. Da die Ausstellung der Sperrbescheinigung durchaus einige Zeit dauern kann, sollten Sie diese schnellstmöglich anfordern. Bitte lassen Sie uns die Unterlagen unter info@sdk.org per Mail zukommen.

Vorläufige Einschätzung der SdK

Wir können das Vorgehen aktuell noch nicht final bewerten, da wir noch keine Gespräche mit dem gemeinsamen Vertreter der Anleiheinhaber und der Gesellschaft geführt haben. Wie berichtet fand bereits am 29.03.2023 eine Anleihegläubigerversammlung statt. Es wurde u.a. beschlossen, die Laufzeit der Schuldverschreibungen 2018/2023 bis zum 24. Juni 2024 zu verlängern, mit der Möglichkeit weiterer Laufzeitverlängerungen bei Vorliegen bestimmter Bedingungen und gleichzeitiger Erhöhung des Kupons um zunächst 1,75 Prozentpunkte auf 10,25 % p.a..

Die Beschlussfassung fußte auf einem Gegenantrag der SdK. Der Gegenantrag stellte eine Kombination verschiedener Maßnahmen dar. Zum einen sollte die Laufzeit bis Juni 2024 verlängert werden. Sofern bis dahin eine Refinanzierung der Mezzanine Fazilität erreicht wird, verlängert sich die Laufzeit nochmal um ein Jahr

bzw. zwei Jahre. Mezzanine ist eine Finanzierungsart, die in ihrer konkreten Ausgestaltung eine Mischform zwischen Eigen- und Fremdkapital darstellt. Im Gegenzug erhalten die Anleihehaber höhere Zinsen und die Forderungen werden durch die Geschäftsanteile der Emittentin besichert. Die zusätzliche Verlängerung bis 2025 bzw. 2026 war nach unserer damaligen Einschätzung nur sinnvoll, wenn gleichzeitig die Gesellschaft die Mezzanine Fazilität refinanzieren oder verlängern kann.

Sollte es der Emittentin nicht gelingen, die besicherte Mezzanine Fazilität bis zum 24. Juni 2024 zu refinanzieren, müsste die R-Logitech S.A. nach eigenen Angaben Insolvenz anmelden und die Anteile an der R-Logitech S.A. und damit auch die 53%-Beteiligung der R-Logitech-Gruppe an der Thaumass würden verwertet, so dass für die Anleihegläubiger nur noch der Wert nach Abzug der Mezzanine Verschuldung übrig bliebe. Wie hoch etwaige Verwertungserlöse in diesem Szenario sein würden und ob überhaupt etwas zur Verteilung an die Anleihegläubiger übrig bliebe, lässt sich laut Gesellschaft derzeit nicht abschätzen. In diesem Kontext sei zu berücksichtigen, dass auf Ebene der Euroports-Finanzierungen sog. Change of Control-Klauseln bestehen, die vorsehen, dass die Emittentin zusammen mit den beiden Mitgesellschaftern PMV und FPIM die Mehrheit der Stimmrechte halten muss. Eine Factoring-Linie sieht vor, dass die Emittentin indirekt mehr als 50% der Stimmrechte halten muss. Wird gegen diese Change of Control-Bestimmungen verstoßen, insbesondere im Falle einer Verwertung der Anteile, sind die jeweiligen Darlehensgeber berechtigt, ihre Darlehen gegenüber den Gesellschaften der Euroports-Gruppe, die sie finanzieren, zu kündigen. Dies könnte dazu führen, dass eine Verwertung der 53%-Beteiligung der R-Logitech-Gruppe an der Thaumass erschwert und/oder nur zu schlechteren Konditionen möglich wird bzw. zusätzliche Kosten für Freigaben solcher Klauseln (sog. Waiver Fees) entstehen. Zusätzlich besteht das Risiko, dass die Emittentin im Falle der Fälligkeit und Nichtrefinanzierung der besicherten Mezzanine Fazilität selbst Insolvenz anmelden muss, da ihr wesentliches Vermögen verloren geht.

Der 2023 beschlossenen Laufzeitverlängerung stand als Gegenleistung die Zahlung eines erhöhten Zinssatzes gegenüber. Mit den neuen Beschlussvorschlägen soll diese Verzinsung komplett entfallen und die Laufzeit weiter verlängert werden, obwohl die Mezzanine Fazilität nicht refinanziert ist. Die Gesellschaft hat daher aus unserer Sicht zunächst die auferlegten Pflichten nicht erfüllt. Es ist aus unserer Sicht auch keinesfalls gesichert, dass bei einer Laufzeitverlängerung bis 2026 dann eine plangemäße Rückzahlung erfolgen kann. Bei einer Ablehnung der Beschlüsse bleibt die Fälligkeit 2024 bestehen, sodass die Gesellschaft sehr wahrscheinlich einen Insolvenzantrag stellen müsste. Ein solches Insolvenzverfahren wäre aufgrund der Internationalität des Konzerns und möglicher weiterer Insolvenzen auf der Ebene von Tochtergesellschaften der Emittentin in verschiedenen Jurisdiktionen, für deren Verbindlichkeiten gegenüber Dritten die Emittentin garantiert hat, sehr lange dauern würde, voraussichtlich mit einer langen Verfahrensdauer verbunden. Aufgrund der Gesellschaftsstruktur und der Tatsache, dass das Insolvenz nicht in Deutschland stattfinden wird, lässt sich aus unserer Sicht nicht prognostizieren, wie dieses Verfahren ablaufen wird und mit welchen Rückflüssen die Anleger rechnen könnten. Andererseits würde die Zustimmung zu den Beschlussvorschlägen dazu führen, dass eine weitere Schuldverschreibung im Nennwert von 15.000.000

EUR von der RL Holding S.A. ausgegeben wird („New Money Anleihe“), die im Rang vor den beiden bestehenden Schuldverschreibungen stehen wird. Die Schuldenseite würde also dadurch nochmal erheblich erhöht mit der Folge, dass sich bei einem Scheitern der Restrukturierung die Rückflüsse an die Anleiheinhaber weiter verkürzen würden. Unterm Strich wird also bei einem Insolvenzverfahren die Quote maßgeblich davon abhängen, wie engagiert der Insolvenzverwalter ist. Unsere bisherigen Erfahrungen in Luxemburg, u.a. bzgl. der Australian Mining Finance Luxembourg S.A., sind sehr negativ. Unser eigenes Abstimmungsverhalten steht daher noch nicht final fest.

Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern unter 089 / 2020846-0 oder info@sdk.org gerne zur Verfügung.

München, den 10.06.2024

Hinweis: Die SdK hält eine Anleihe der Emittentin!